

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.01.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☒ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0365 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 128010 Kostenstelle: 037-030-1000 Kostenträger: 1280-11 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Vorsorgeplanung Bevölkerungsschutz Darmstadt 2024

Vorlage vom: 04.12.2024

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorsorgeplanung Bevölkerungsschutz Darmstadt 2024 wird verabschiedet.
2. Die Bestandsaufnahme über den Verwaltungs- und Katastrophenschutzstab Darmstadt 2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Sachstandsbericht über die Einheiten, Einrichtungen und Liegenschaften des Katastrophenschutzes wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Bedarfsplanung Freiwillige Feuerwehr 2024 wird als Ergänzung der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung 2020 beschlossen.
5. Die Raumprogramme für die Freiwilligen Feuerwehren Innenstadt, Eberstadt und Wixhausen werden beschlossen.

Anlagen:	Anlage 1.1 Vorsorgeplanung Bevölkerungsschutz Darmstadt 2024 - Managementfassung Anlage 1.2 Vorsorgeplanung Bevölkerungsschutz Darmstadt 2024 - Gesamtfassung Anlage 2 Bestandsaufnahme über den Verwaltungs- und Katastrophenschutzstab Darmstadt 2024 Anlage 3 Einheiten, Einrichtungen und Liegenschaften des Katastrophenschutzes in Darmstadt Anlage 4.1 Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt 2020 - Managementfassung Anlage 4.2 Bedarfsplanung Freiwillige Feuerwehr Darmstadt 2024 Anlage 5.1 Funktionsbeschreibung und Raumprogramm FF Innenstadt 2024 Anlage 5.2 Funktionsbeschreibung und Raumprogramm FF Eberstadt 2024 Anlage 5.3 Funktionsbeschreibung und Raumprogramm FF Wixhausen 2024
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☒ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☒ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☒ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☒ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 04.12.2024

1. Zu den Aufgaben der Feuerwehr gehört neben dem Brandschutz und der allgemeinen Hilfe auch der Rettungsdienst sowie der Bevölkerungsschutz (Katastrophenschutz und Zivilschutz). Für den Bereich des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe ist die Aufstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung vorgeschrieben. Dieser wurde 2020 aktualisiert und stellt die Basis für die Planung der täglichen Gefahrenabwehr im „klassischen“ Feuerwehrbereich dar. Für den Bereich des Rettungsdienstes ist ein Bereichsplan aufzustellen, in dem der Gesamtbedarf festgelegt wird. Der Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Darmstadt wurde 2023 aktualisiert. Für den Bereich des Bevölkerungsschutzes gibt es keine derartige Planungsvorgabe. Das Land Hessen hat mit dem Katastrophenschutzkonzept Hessen und einer Reihe von Sonderschutzplänen einen Rahmen für die Planung gesetzt, für die Umsetzung gibt es jedoch einen weiten Gestaltungsspielraum. Die vorliegende Vorsorgeplanung Bevölkerungsschutz wurde mit Unterstützung der Firma Lülfs+ erarbeitet, um für die Zukunft einen Rahmen vorzugeben, wie der Bevölkerungsschutz in der Wissenschaftsstadt Darmstadt weiterentwickelt werden soll. Dabei ist als Akteur nicht nur die Feuerwehr gefordert, sondern weitere Bereiche der Stadtverwaltung, die für eine funktionierende Gefahrenabwehr in Krisensituationen benötigt werden. Zur Ermittlung der im Katastrophenfall erforderlichen Ressourcen wurde an Hand von Beispielszenarien die für die Bewältigung eines solchen Ereignisses notwendigen Fähigkeiten beschrieben. Aus dem Soll-Ist-Vergleich ergeben sich die Planungsziele. Über eine daraus abgeleitete priorisierte Maßnahmenliste ergeben sich die Handlungsempfehlungen für die Entwicklung des Bevölkerungsschutzes in den nächsten Jahren.
2. Das Land Hessen hat die Beratungsfirma Lülfs+ mit einem Programm zur Schulung von Stäben beauftragt. In insgesamt 8 Veranstaltungen wurde über Begehungen, Interviews, Schulungen und Übungen eine Bestandsaufnahme über den Verwaltungsstab (in Darmstadt als Krisenstab bezeichnet) und den Katastrophenschutzstab erstellt. Die Bewertung erfolgt nach derselben Systematik die auch die Vorsorgeplanung Bevölkerungsschutz angewendet wurde. Sie kann daher als Konkretisierung, der auch in der Vorsorgeplanung angesprochenen Maßnahmenvorschläge im Vergleich der Katastrophenschutzleitung, verwendet werden.
3. Die Durchführung der Aufgaben des Katastrophenschutzes sind dem Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt als untere Katastrophenschutzbehörde zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Die untere Katastrophenschutzbehörde trifft nach § 29 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes die vorbereitenden Maßnahmen, um eine wirksame Katastrophenabwehr zu gewährleisten. Dazu gehört die Aufstellung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit den erforderlichen baulichen Anlagen und der erforderlichen Ausrüstung. In der Anlage 3 wird ein Überblick über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und deren Liegenschaften gegeben.

4. Der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 2020 (Managementfassung als Anlage 4.1) hatte stark die Entwicklung der Berufsfeuerwehr hin zu einem 2-Wachen-Konzept im Fokus. Zu der Situation der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren wurde festgestellt:

„An fast allen Standorten bestehen – teils erhebliche – baulich-strukturelle Handlungsbedarfe.

- Feuerwehr Innenstadt: Prüfung und Umsetzung eines neuen Standortes
- Feuerwehr Eberstadt: Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen
- Feuerwehr Wixhausen: Erstellung einer Perspektivplanung

Der Neubau der Feuerwehr Arheilgen ist bedarfsgerecht, hier sind keine Maßnahmen erforderlich.“

Mit der Bedarfsplanung Freiwillige Feuerwehr Darmstadt 2024 (Anlage 4.2) soll der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan 2020 ergänzt werden. Grundlage bilden die zugewiesenen Aufgaben der täglichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für die Freiwilligen Feuerwehren sowie die von Bund, Land und Stadt vorgesehene Ausstattung. Daraus ergeben sich die erforderlichen Stellplätze sowie das für die Fahrzeugbesetzung notwendige Personal. Diese Daten bestimmen die wesentlichen Planungsgrößen für die Entwicklung der Liegenschaften der Freiwilligen Feuerwehr.

5. Die Planungsgrößen der Bedarfsplanung Freiwillige Feuerwehr Darmstadt 2024 bilden die Grundlage für die Funktionsbeschreibungen und die Raumprogramme. Mit Magistratsvorlage 2020/0133 wurde bereits ein Raumprogramm für die Freiwillige Feuerwehr Innenstadt beschlossen. Gemäß Vorlage 2023/0165 soll nach Bezug der neuen Feuerwachen durch die Berufsfeuerwehr der Südbau der Feuerwache in der Bismarckstraße 86 als Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Innenstadt genutzt werden. Das Raumprogramm wurde entsprechend der Gegebenheiten der des Südbaus aktualisiert und sieht die weitere Nutzung aller Stellplätze sowie des Einsatzmittellagers im Keller vor.

Analog der Systematik des Raumprogramms für die Freiwillige Feuerwehr Innenstadt wurden für die Freiwilligen Feuerwehren Eberstadt und Wixhausen Raumprogramme erstellt, die den Bedarf für die künftige Entwicklung darstellen. Auf Basis dieser Raumprogramme soll 2026 in einer Machbarkeitsstudien ermittelt werden, ob der Bedarf an den vorhandenen Standorten gedeckt werden kann oder ob ein Neubau notwendig ist.

Dezernat VI

Paul Georg Wandrey
Stadtrat